

Info 7-1

Informationsblatt – Stand 11.03.2026

Datenerhebung nach Art. 13 und 14
Datenschutzgrundverordnung (DSGVO)
für den Fachbereich Integration und Arbeit (InA) -KreisJobCenter-
des Landkreises Marburg-Biedenkopf
für Personen, die auf Ihre Unterhaltsfähigkeit überprüft werden

Diese Informationen dienen der Transparenz, wie der Fachbereich Integration und Arbeit (InA) -KreisJobCenter- mit personenbezogenen Daten der unterhaltspflichtigen Personen umgeht. Der Schutz von personenbezogenen Daten genießt einen sehr hohen Stellenwert. Deshalb erfolgt die Verarbeitung von personenbezogenen Daten im Einklang mit den gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere mit den Regelungen der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) der Europäischen Union und des Sozialgesetzbuches sowie des Hessischen Datenschutz- und Informationsfreiheitsgesetz (HDSIG).

1. Verantwortliche*r für die Datenverarbeitung sowie die Verarbeitung von Sozialdaten im Fachbereich Integration und Arbeit (InA) -KreisJobCenter-

Verantwortlich für die Verarbeitung von personenbezogenen Daten ist der Kreisausschuss des Landkreises Marburg-Biedenkopf, vertreten durch die Landrätin / den Landrat, Im Lichtenholz 60, 35043 Marburg.

Verantwortlich für die Verarbeitung von personenbezogenen Sozialdaten im Fachbereich InA -KreisJobCenter- ist der Kreisausschuss des Landkreises Marburg-Biedenkopf, Fachbereich Integration und Arbeit, Fachbereichsleitung, Raiffeisenstraße 6, 35043 Marburg.

2. Verarbeitungszweck / Zweck€ der Datenerhebung

Personen, die außerstande sind, selbst für ihren Unterhalt aufzukommen, sind gegenüber ihren Verwandten in gerader Linie unterhaltsberechtigter (§ 1601 ff BGB). Erhalten diese Personen Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch (SGB), gehen ihre Ansprüche auf Unterhalt auf den Sozialleistungsträger über. Wir verarbeiten die mit verschiedenen Formularen erhobenen Daten, um zu ermitteln, ob und in welcher Höhe Unterhaltsansprüche gegen die Verwandten bestehen und um diese geltend zu machen.

3. Datenschutzbeauftragte

Die behördliche Datenschutzbeauftragte des Landkreises Marburg-Biedenkopf erreichen Sie unter folgenden Kontaktdaten:

Landkreis Marburg-Biedenkopf – Der Kreisausschuss
-Behördliche Datenschutzbeauftragte*r-
Im Lichtenholz 60, 35043 Marburg
E-Mail: datenschutz@marburg-biedenkopf.de

4. Rechtsgrundlage(n) für die Verarbeitung

Die Datenverarbeitung stützt sich insbesondere auf Artikel 6 Absatz 1 lit e), Absatz 3 und Artikel 9 DSGVO in Verbindung mit den §§ 67 ff SGB X, § 60 Absatz 2 Satz 1 und Satz 3 SGB II in Verbindung mit § 1605 Absatz 1 BGB. Sie sind zur Auskunft verpflichtet (§ 60 Absatz 2 SGB II in Verbindung mit § 1605 BGB) und Sie können diese nur verweigern, soweit sie sich selbst oder einen der in § 383 Absatz 1 Nummer 1 bis 3 der Zivilprozessordnung bezeichneten Angehörigen der Gefahr aussetzen würden, wegen einer Straftat oder einer Ordnungswidrigkeit verfolgt zu werden § 65 Absatz 3 SGB I.

5. Beschwerderecht

Betroffene Personen haben die Möglichkeit, sich an den hessischen Beauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit zu wenden (Der Hessische Datenschutzbeauftragte, Postfach 3163, 65189 Wiesbaden, Telefon: 0611 1408 – 0, E-Mail: poststelle@datenschutz.hessen.de), sofern Sie der Meinung sind, dass die Verarbeitung der sie betreffenden Daten gegen die Datenschutzgrundverordnung verstößt.

6. Folgen einer Nichtbereitstellung von Daten

Wenn Sie die benötigten Daten nicht bereitstellen sind wir berechtigt, die benötigten Daten im Wege der Amtshilfe bei Ihrem Arbeitgeber, bei den zur Auskunft befugten Sozialleistungsträgern (z.B. Sozialamt, Jugendamt, Familienkasse) und anderen Stellen sowie bei den Finanzämtern einzuholen. Es kann zusätzlich gegen Sie ein förmliches Verfahren durchgeführt werden, in dessen Verlauf auch Zwangsgelder und Geldbußen verhängt werden können (§ 76 in Verbindung mit den §§ 68 ff Hessisches Verwaltungsvollstreckungsgesetz [HVwVG], § 63 SGB II). Auch die Einleitung eines gerichtlichen Verfahrens kann die Folge sein.

7. Kategorien personenbezogener Daten

Folgende Datenkategorien können insb. verarbeitet werden:

- a) Stammdaten inklusive Kontaktdaten:
Aktenzeichen, Name, Vorname, Geburtsdatum, Geburtsort, Geburtsname, Anschrift, Telefonnummer, E-Mail-Adresse, Familienstand, Bankverbindung
- b) Daten zum Rückgriff:
Einkommens- und Vermögensnachweise, Daten zu Unterhaltsansprüchen, Nachweise zum Kranken- und Pflegeversicherungsverhältnis, Daten zur Rentenversicherung, Daten zur Dauer und Beendigung des Beschäftigungsverhältnisses, Art und Bezug von Sozialleistungen, berufsbedingte Aufwendungen, Versicherungen und Beiträge zu Berufsverbänden, Wohnverhältnisse/-kosten, Schul- und Berufsausbildung, besondere Belastungen und Schuldverpflichtungen.

8. Empfänger bzw. Kategorien von Empfängern der Daten (dazu gehören auch Auftragsverarbeiter)

Die unter Kategorien (Nummer 7) personenbezogener Daten genannten Datenkategorien können zum Zwecke der gesetzlichen Aufgabenerledigung an Dritte übermittelt werden. Dies können beispielsweise sein: Andere Sozialleistungsträger (z.B. Sozialhilfeträger, Jobcenter, Rentenversicherung, Bundesagentur für Arbeit), Finanzämter, Gerichte, andere Behörden und andere Dritte wie z.B. kommunale Ämter (Vollstreckungsbehörde, Ordnungsamt, Meldebehörden), Rechnungshöfe, ekom21, KGRZ Hessen, Kreditinstitute, Arbeitgeber.

9. Datenerhebung bei anderen Stellen

Wir können zum Zwecke der gesetzlichen Aufgabenerledigung gemäß Artikel 6 Abs. 1 lit e) Absatz 3 und Artikel 9 DSGVO in Verbindung mit den §§ 67 ff SGB X unter Berücksichtigung der gesetzlichen Voraussetzungen personenbezogene Daten auch bei anderen öffentlichen und nichtöffentlichen Stellen oder Personen erheben. Dies können beispielsweise sein:

Andere Sozialleistungsträger (z.B. Rentenversicherung, Jobcenter, Bundesagentur für Arbeit), Finanzämter, Gerichte, andere Behörden und andere Dritte wie z.B. kommunale Ämter (z.B. Meldebehörden), Arbeitgeber, öffentlich zugängliche Informationsquellen (z.B. öffentliche Register, Bekanntmachungen).

10. Dauer der Speicherung der Daten bzw. Kriterien für die Festlegung dieser Dauer

Die personenbezogenen Daten werden so lange gespeichert, wie sie für die Erfüllung der Zwecke, für die sie erhoben wurden, benötigt werden und die rechtlichen Aufbewahrungsfisten abgelaufen sind.

Die Aufbewahrungsfrist beträgt 10 Jahre, bei Vorliegen eines Unterhaltstitels 30 Jahre.

Zur Dauer der Speicherung aus fachlicher Sicht können weitere gesetzliche Aufbewahrungspflichten Hinzutreten, z.B. Aufbewahrung von für den Jahresabschluss relevanten Unterlagen gemäß § 37 Hessische Gemeindehaushaltsverordnung und dazu führen, dass Daten über den vorgenannten Zeitraum hinaus gespeichert werden müssen. In diesen Fällen werden die Daten nicht gelöscht, sondern gesperrt.

Sie haben nach Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO), Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) und Hessischem Datenschutz- und Informationsfreiheitsgesetz (HDSIG) das

- Recht auf Auskunft (Artikel 15 DSGVO, § 34 BDSG, § 33 HDSIG),
- Recht auf Berichtigung (Artikel 16 DSGVO),
- Recht auf Löschung (Artikel 17 DSGVO, 35 BDSG, § 34 HDSIG),
- Recht auf Einschränkung der Verarbeitung (Artikel 18 DSGVO, 35 BDSG, § 34 HDSIG); dieses Recht ersetzt nach BDSG / HDSIG in bestimmten Fällen das Recht auf Löschung,
- Recht auf Datenübertragbarkeit (Artikel 20 DSGVO); dieses Recht gilt nicht für Daten, die auf gesetzlicher Grundlage oder aus anderen Gründen im öffentlichen Interesse oder in Ausübung öffentlicher Gewalt verarbeitet werden,

Ein Recht auf Widerspruch (Artikel 21 DSGVO, § 36 BDSG, § 35 HDSIG) besteht nicht, da Sie gesetzlich zur Bereitstellung der Daten verpflichtet sind.

Ein Recht auf Widerruf (Artikel 7 Absatz 3 DSGVO) besteht nicht, da die Verarbeitung Ihrer Daten nicht aufgrund Ihrer Einwilligung, sondern auf anderer Rechtsgrundlage erfolgt.

Für Rückfragen stehen wir gerne zur Verfügung.

* * *